

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Greppin



15.02.2017

Beschlussantrag Nr. : 020-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bürgerservice
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	06.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Nichtausübung eines Ehrenamtes

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Greppin stellt gemäß § 4 Absatz 3 Satz 5 der Aufwandsentschädigungssatzung fest, dass Herr Joachim Schunke sein Ehrenamt als Ortsbürgermeister der Ortschaft Greppin letztmalig am 24.10.2016 ausgeübt hat. Somit entfällt sein Anspruch auf Gewährung der pauschalierten Aufwandsentschädigung mit Wirkung vom 24.11.2016.

Begründung:

In § 4 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung ist geregelt, dass u.a. für Ortsbürgermeister, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, in Anwendung von Absatz 1 dieser Vorschrift für die über einen Monat hinausgehende Zeit der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung entfällt.

Nach Auswertung der vorliegenden Anwesenheitslisten hat Herr Joachim Schunke sein Ehrenamt als Ortsbürgermeister der Ortschaft Greppin letztmalig durch Teilnahme an der Sitzung des Ortschaftsrates Greppin am 24.10.2016 ausgeübt. Somit entfällt sein Anspruch auf Gewährung der monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 311,00 EUR mit Wirkung vom 24.11.2016.

Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird gemäß § 11 Absatz 3 der Aufwandsentschädigungssatzung dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit, somit rückwirkend ab 24.11.2016, eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **020-2017**

Anlagen:

keine